

29. September 99

Nr. 100.

Durch das Telegramm Ihres Vertreters erfuhr ich gestern, dass ein Erlass des Auswärtigen Amtes am 23.ds. an die Gesandtschaft abgegangen sei. Gestern Abend ist dieser thatsächlich eingetroffen und mir sofort von dem Kaiserlichen Geschäftsträger, den ich vorher von dem Telegramm in Kenntnis gesetzt hatte, mitgeteilt worden. Das Auswärtige Amt macht den Abschluss des Kaufvertrages noch davon abhängig, dass der beantragte conservatorische Beweis vor dem Gerichte zu Ende geführt werde. Ein solcher Beweis war zur völligen Sicherstellung des Kaufes von unserem Advokaten vorgeschlagen worden, aber man war überein gekommen, dass es vorläufig genüge, wenn er beim Gericht beantragt werde. Hätten wir gewusst, dass die Durchführung dieses Beweises jetzt verlangt würde, so hätte dies trotz der Gerichtsferien vielleicht längst erreicht werden können. Herr von Griesinger hat sich sofort mit dem Justizminister in Verbindung gesetzt und hofft durch ihn zu erreichen, dass das Verfahren innerhalb einer Woche zu Ende geführt werden kann. Ausserdem hat das Auswärtige Amt noch einige unwesentliche, mehr redactionelle Aenderungen an dem Vertrage gewünscht, die bereits vorgenommen sind, sodass der Vertrag morgen nochmals nach Berlin geht und voraussichtlich am Mittwoch den 4. Oktober in Berlin eintreffen wird. Wenn das Auswärtige Amt sodann telegraphisch seine Einwilligung erteilt, so kann der Vertrag vielleicht Ende der nächsten Woche, also etwa am 7. Oktober unterzeichnet werden.

Der erste Sekretar:

*D.*

An das Generalsekretariat  
in Berlin.